



Norwich Rübe MdL
Sprecher für Landwirtschaft, Natur-, Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

17.12.2021

An
Frau Dr. Patricia Peill
Vorsitzende des Ausschusses für
Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
– im Hause –

Antrag TOP zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 19. Januar 2022

Sehr geehrte Frau Dr. Peill,

bitte setzen Sie für die kommende Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am Mittwoch, den 19. Januar 2022, folgendes Thema auf die Tagesordnung:

Aktueller Stand Explosion im Tanklager des Entsorgungszentrum des Chemparks in Leverkusen-Bürriq

Am 27. Juli 2021 kam es zu einer Explosion in der Sonderabfallverbrennungsanlage Currenta in Leverkusen mit anschließendem Brand. Bei der Explosion sind sieben Menschen gestorben, 31 Menschen erlitten zum Teil schwere Verletzungen. Die Staatsanwaltschaft Köln hat ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf fahrlässige Tötung und fahrlässiges Herbeiführen einer Explosion eingeleitet. Das Verfahren dauert weiterhin an. Unabhängig davon stellen sich verschiedene Fragen.

Die Situation bei der Abfallentsorgung ist seit dem Ereignis im Tanklager in der Leverkusener Verbrennungsanlage angespannt. Ein großer Teil der bei der Produktion im Chempark anfallenden Abfälle konnte bislang über das Currenta-Entsorgungsnetzwerk und in der Dormagener Anlage entsorgt werden, welche jedoch derzeit in Revision ist.¹ In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der grünen Landtagsfraktion zur Zukunftsfähigkeit der Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen (Drs. 17/15753) hieß es: „Die aufgrund des Explosions- und Brandereignisses im Chempark Leverkusen am 22.07.2021 beschädigte Rückstands- und Abfallverbrennungsanlage der Currenta GmbH & Co. OHG muss

¹ <https://www.currenta-info-buerrig.de/currenta-rueckstandsverbrennungsanlage-in-dormagen-geht-am-11-november-in-planmaessige-revision/>

zeitnah wieder in Stand gesetzt werden.“² Die Sonderabfalldeponie Leverkusen-Bürrig sei zudem einer der elf Standorte in NRW, für den nach dem Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan für gefährliche Abfälle (Entwurf, Stand 16.06.2020) eine weitere Ablagerung von gefährlichen Abfällen in Frage käme.³

In der Sitzung des Umweltausschusses am 22.09.2021 im Landtag kündigte die Bezirksregierung Köln an, dass durch unabhängige Gutachter noch einmal überprüft werde sollen, ob die Anlage wieder in so einem Zustand sei, dass sie wieder angefahren werden könne. Dazu wolle man ähnlich wie in Sachen Shell ein unabhängiges Gremium zusammenstellen.⁴ Im WDR 5 Stadtgespräch am 30.09.2021 sagte Chempark-Leiter Lars Friedrich, dass man die Anlage in den „Winterschlaf“ schicken und langfristig wieder in Betrieben nehmen wolle. Inzwischen liegt ein Bericht der Bezirksregierung Köln vom 08.12.2021 für den Regionalrat (RR 77/2021) zu Fragen einer möglichen Wiederinbetriebnahme vor.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht über die aktuelle Sachlage zum Tagesordnungspunkt, unter der Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zum Stand der Gutachten der Sachverständigen über die Explosion im Tanklager des Entsorgungszentrums im Chempark Leverkusen-Bürrig sowie deren Veröffentlichung?
2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, was mit dem Abfall passiert, der seit der Explosion im Leverkusener Chempark nicht mehr dort in der Sondermüllverbrennungsanlage entsorgt werden kann (aktuelle Entsorgungswege)?
3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den Stand des Genehmigungsverfahrens zur Wiederinbetriebnahme der Sondermüllverbrennungsanlage in Leverkusen-Bürrig und die Pläne der Betreiberfirma Currenta diesbezüglich? Gibt es bereits eine Ankündigung seitens Currenta zum Einreichen eines Antrags für die Wiederinbetriebnahme?
4. Kann sich der die Betreiberfirma Currenta bei einer möglichen Wiederinbetriebnahme des Entsorgungszentrums auf einen Bestandsschutz für die Anlage berufen?
5. Wann rechnet die Landesregierung mit dem voraussichtlichen Ende der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und dem Vorliegen der Ergebnisse? Wer darf auf Basis der zukünftig vorliegenden Ergebnisse unter welchen Voraussetzungen welche Auflagen zur Wiederinbetriebnahme anweisen, damit entsprechende Konsequenzen aus dem Schadensereignis gezogen werden können?

² S. 27, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-15753.pdf>

³ Vorbemerkung der Großen Anfrage Drucksache 17/15753
<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-15753.pdf>

⁴ Ausschussprotokoll vom 22.09.2021, S. 45

6. Laut Bericht der Bezirksregierung Köln vom 08.12.2021 (RR 77/2021) muss die Hochspannungsleitung vor einer Wiederinbetriebnahme nicht verlegt werden, es seien künftig organisatorische Maßnahmen zu treffen, um im Ereignisfall ein schnelleres Freischalten der Hochspannungsleitung zu ermöglichen. Welche Maßnahmen sind konkret geplant und wer legt diese fest? Wann werden diese Maßnahmen umgesetzt sein? Inwieweit sind diese Maßnahmen verbindlich für den Betreiber? Ist die Umsetzung dieser Maßnahmen eine Voraussetzung für die Wiederinbetriebnahme der Anlage?
7. Inwieweit ist das derzeitige Überwachungssystem des Entsorgungszentrums im Chempark Leverkusen-Bürrig vor dem Hintergrund der Explosion aus Sicht der Landesregierung ausreichend?
8. Wie ist der aktuelle Stand zur Umsetzung der Ankündigung der Bezirksregierung Köln in der Sitzung des Umweltausschusses am 22.09.2021 im Landtag, dass ein unabhängiges Gremium analog zum damaligen Shell-Störfall eingerichtet werden solle? Welche Mitglieder sollen dem Gremium angehören und wie wird der Landtag bzw. die Öffentlichkeit über die Ergebnisse informiert?
9. Wann wird eine Anhörung zu Abfallströmen stattfinden, wie von der Umweltministerin in der Sitzung des Umweltausschusses am 22.09.2021 im Landtag vorgeschlagen?⁵
10. Welche Maßnahmen werden bereits ergriffen bzw. müssen aus Sicht der Landesregierung noch ergriffen werden, damit das LANUV im Schadensfall schneller an alle für den Störfall relevanten Daten herankommt, wie beispielsweise die für die Stoffzusammensetzungen relevanten Stoffdatenblätter und Informationen zu den Tankbelegungen?

Welche Rahmenbedingungen müssen aus Sicht der Landesregierung dafür geschaffen werden, dass das LANUV bei Schadensereignissen a) schneller vor Ort sein und b) auch umfangreichere Schadstoffmessungen vornehmen kann?

Mit freundlichen Grüßen



Norwich Rüße MdL

⁵ Ausschussprotokoll vom 22.09.2021, S. 44